



## Bundesinstitut für Berufsbildung

### Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 6. Juni 2018 zur Dokumentation über den Erwerb berufsbezogener Kompetenzen\*

Diese Empfehlung soll die Erfassung und Dokumentation berufsbezogener Kompetenzen fördern, die in nicht abgeschlossener Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO), in berufsbildenden Maßnahmen oder durch Lernen im Prozess der Arbeit erworben wurden. Die Dokumentation dient dabei dem weiteren Qualifizierungsweg und gegebenenfalls der Zulassung zur Externenprüfung sowie der Arbeitsmarktintegration.

Die Empfehlung zur Dokumentation berufsbezogener Kompetenzen richtet sich insbesondere an Personen, die an berufsbildenden Qualifizierungen teilnehmen und die damit erworbenen berufsbezogenen Kompetenzen dokumentieren möchten. Mit berufsbildenden Qualifizierungen sind Weiterbildungsangebote gemeint, die direkt oder in systematischen, aufeinander aufbauenden Teilschritten auf den Erwerb von Berufsabschlüssen nach BBiG oder HwO vorbereiten. Die Dokumentation kann auch im Rahmen eines Validierungsverfahrens zur Anerkennung von beruflichen Qualifikationen genutzt werden.

Auch für die Zulassung zur Externenprüfung sind aussagekräftige Dokumentationen berufsbezogener Kompetenzen von Betrieben und Trägern hilfreich. In Berufen, die nach BBiG und HwO geregelt sind, erfolgt die Zulassung zu den regulären Abschlussprüfungen entweder auf der Grundlage eines Umschulungsvertrages oder auf Grundlage der §§ 45 Absatz 2 BBiG/37 Absatz 2 HwO (Zulassung zur sogenannten Externenprüfung). Die Zulassung zur Externenprüfung setzt stets eine Einzelfallprüfung der zuständigen Stellen voraus. Die individuellen Arbeitserfahrungsnachweise sowie Belege über einschlägige Qualifizierungsmaßnahmen (z. B. Trägerzertifikate) werden ausgewertet und mit den Qualifikationsanforderungen der Ausbildungsordnung abgeglichen.

Die Empfehlung soll Weiterbildungsteilnehmenden Hinweise über Mindestanforderungen zur Erstellung einer Dokumentation berufsbezogener Kompetenzen vermitteln, die knapp und präzise einen raschen Überblick über das vorhandene Spektrum berufsbezogener Kompetenzen erlauben. Für Bildungsanbieter kann die Empfehlung als Orientierung für die Beratung von Weiterbildungsteilnehmenden sowie zur Erstellung von Teilnahmebescheinigungen dienen.

Dokumentationen berufsbezogener Kompetenzen enthalten mindestens folgende Bestandteile:

1. Personenbezogene Daten der Teilnehmerin/des Teilnehmers
  - Name, Geburtstag, Geburtsort
2. Angaben über qualifizierende Einrichtungen und Betriebe
  - Name der Institution,
  - Anschrift der Institution,
3. Angaben zum Qualifizierungsprozess
  - Art der Maßnahme (z. B. Vorbereitung auf Externenprüfung, Teilqualifizierung, nicht abgeschlossene Ausbildung, Berufsvorbereitung, etc.),
  - Form der Vermittlung (z. B. betrieblich, schulisch, Lehrgänge, Seminare, Kurse),
  - zeitlicher Umfang der Qualifizierung und Teilnahmedauer,
  - Angabe des zugrundeliegenden Aus- oder Fortbildungsberufs,
  - Kompetenzdokumentation
    - a) Bestätigung erworbener Kompetenzen (mit Bezug zu den in den entsprechenden Ordnungsmitteln festgelegten, zu vermittelnden Kompetenzen)

\* Diese Veröffentlichung ersetzt die Empfehlung zum Nachweis über berufsbezogene Qualifikationen im Bundesanzeiger vom 3. Januar 2001 (BAnz. S. 6).



b) Form der im Zuge der Qualifizierung durchgeführten Kompetenzerfassung (z. B. qualifizierungsbegleitende Lernkontrollen oder abschließende Lernerfolgfeststellung beispielsweise durch Fachgespräch, schriftliche Aufgaben, praktische Aufgaben, etc.)

4. Angaben berufspraktischer Erfahrungen

- Art der Beschäftigung und Angabe der beruflichen Tätigkeit,
- Zeitlicher Umfang der Beschäftigung,
- Nachweis erworbener Kompetenzen (mit Bezug zu den in den entsprechenden Ordnungsmitteln festgelegten, zu vermittelnden Kompetenzen) auf der Basis qualifizierter Arbeitszeugnisse, Tätigkeitsnachweise oder Arbeitsplatzbeschreibungen.

5. Angaben über Schulbesuch und Schulabschlüsse

---